



## **S a t z u n g**

### **über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für die Ortsteile Dertingen und Kembach der Stadt Wertheim**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) -in der jeweils aktuell gültigen Fassung- hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner Sitzung am 1. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

In den nachfolgend näher beschriebenen Gebieten der Ortsteile Dertingen und Kembach der Stadt Wertheim liegen städtebauliche Missstände vor. Diese Bereiche sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 43,4 ha umfassende Gebiet, bestehend aus den Teilbereichen Dertingen mit ca. 25,6 ha und Kembach mit ca. 17,8 ha, wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Es erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet für die Ortsteile Dertingen und Kembach der Stadt Wertheim“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Abgrenzungsplan der förmlich festgelegten Geltungsbereiche im Maßstab 1:5000 der Fachgruppe Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau vom 17.11.2008 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

#### **§ 2**

##### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 3

#### **Genehmigungspflichtige Vorhaben**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### § 4

#### **Sanierungsträger**

Die Stadt Wertheim überträgt gemäß § 157 BauGB die Sanierungsaufgaben der Stadtentwicklungs-Gesellschaft Wertheim mbH, Gerbergasse 12 in 97877 Wertheim.

### § 5

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wertheim, den 2. Dezember 2008



Stefan Mikulicz  
Oberbürgermeister